Behandlung der Beschlüsse des Beirates Osterholz

- Beschluss zur Gründung der Stiftung „Wohnliche Stadtteile“

Einstimmiger Beschluss Nr. 74-2022 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz
Der Beirat Osterholz beschließt:
Der Senat und die Bürgerschaft beschließen die Gründung der Stiftung „Wohnliche Stadtteile“, die ihre Mittel u. a. aus den Gewinnen der Anteile bei der Bremer Spielbank erhält. Die Gewinne der Spielbank sind wie vormals bei der Stiftung Wohnliche Stadt für Projekte in den Stadt- und Ortsteilen Bremens auszugeben mit Ausnahme des Stadtteiles „Innen-stadt“. Die Innenstadt erhält als einziger Stadtteil auch Mittel des Senats ohne überhaupt Projekte zu haben. Alle anderen Stadtteile müssen erst Projektvorschläge entwickeln, um überhaupt eine Chance zur Finanzierung von Projekten zu erhalten.
Im Stiftungsvorstand ist zwingend ein hauptamtlicher Ortsamtsleiter und ein Beiratssprecher als Vorstandsmitglieder zu wählen. Darüber hinaus als Vorsitzende oder Vorsitzender jeweils ein ehemaliges Senatsmitglied, möglichst eine ehemalige Senatorin bzw. Senator für Finanzen.
Der Vorstand der Stiftung „Wohnliche Stadtteile“ wird jeweils für 4 Jahre von den Ortsamtsleitungen und Beiratssprechern gewählt. Die Verwaltung und das Büro des Stiftungsvorstandes sind jeweils in der Senatskanzlei anzusiedeln. Die Abarbeitung erfolgt über den Mitarbeiter der Senatskanzlei, der auch für das „Dorferneuerungsprogramm“ zuständig ist.
Begründung: Vor wenigen Wochen hat der Senat bekanntgegeben, dass größere Anteile der Bremer Spielbank zurückgekauft wurden und an die Bremer Lottogesellschaft übertragen worden sind. Die früheren Spielbankgewinne sind in die Stiftung Wohnliche Stadt eingeflossen und haben über viele Jahre etliche Projekte in den Bremer Stadt- und Ortsteilen finanziert. Mit Ankauf der entsprechenden Anteile sollen die künftigen Gewinne wiederum den Bremer Stadt- und Ortsteilen zufließen.

dazu Stellungnahme des Senators für Finanzen au den Beschluss 21.02.22 Beirat Osterholz Gründung Stiftung Wohnliche Stadtteile
Email Ortsamt Osterholz vom 18.03.2022 z. Ktn. und ggf. weiteren Verwendung
Beschluss Beirat Osterholz vom 21.02.2022
Stiftung Wohnliche Stadtteile
vielen Dank für die Übermittlung des Beiratsbeschlusses vom 21.02.2022 zur Errichtung einer Stiftung „Wohnliche Stadtteile“ an den Senator für Finanzen und die Senatskanzlei. Ausgangspunkt für Ihren Antrag war die Pressemitteilung des Senators für Finanzen vom 20.01.2022: LOTTO Bremen erwirbt die Spielbank Bremen - Pressestelle des Senats. Ich habe zur Einordnung Ihres Antrags eine Einschätzung im Beteiligungsmanagement des Senators für Finanzen eingeholt.
Die Sachlage stellt sich aus fachlicher Sicht folgendermaßen dar:
Nach dem Gesetz über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank ist die Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese ist in § 5 Abs. 2 geregelt. Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 20 % der Bruttospielerträge.
In der Vergangenheit wurde die Stiftung Wohnliche Stadt durch Mittel der Spielbankabgabe finanziert. Dies war in der Verordnung zur Verteilung der Spielbankabgabe geregelt. Diese ist zum 31. Dezember 2015 außer Kraft getreten.
Am 29. Dezember 2021 hat die Bremer Toto und Lotto GmbH (BTL) die Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (Spielbank) erworben. Auf die Spielbankabgabe hat dieser Erwerb keinerlei Auswirkungen. Einzig das von der Spielbank erwirtschaftete Jahresergebnis fließt nun direkt der BTL zu und wirkt sich entsprechend auf deren Ergebnis aus.
Etwaige Jahresüberschüsse der BTL sind gemäß §§13, 12 des BremGlüG an die dort genannten Destinatäre auszuschütten. Der Verteilungsschlüssel stellt sich wie folgt dar:
1.die Stadtgemeinde Bremen für allgemeine Zwecke 65,998 v. H.,
2.die Stadtgemeinde Bremerhaven für allgemeine Zwecke 17,233 v. H.,
3.zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben

a) der Landessportbund Bremen e. V 5,514 v. H.,
b) der Bremer Fußball-Verband e. V 2,837 v. H.,
c) die W. Kaisen Bürgerhilfe e. V Bremen 4,332 v. H.,
d) die Volkshilfe e. V Bremerhaven 1,083 v. H.
e) und der Bürgerparkverein 3,003 v. H.

Antrag auf Errichtung einer umzäunten Hundefreilauf Fläche auf dem ehemaligen Spielplatzgelände an der Kaufunger Straße Antrag auf Errichtung einer umzäunten Hundefreilauf Fläche auf dem ehemaligen Spielplatzgelände an der Kaufunger Straße

Gewinnen der BTL für eine neu zu gründende Stiftung zu verwenden. Daher stellt sich auch nicht die Frage der Besetzung des Stiftungsvorstands oder der Verortung der Verwaltung der Stiftung in der Senatskanzlei.